

sacramentale, durch das die Spendung der Sakramente geregelt wird, und eine Hierarchie nur, insoweit dies für die Verwaltung der Sakramente notwendig sei. Alles das stehe im Widerspruch zum Evangelium.

### *Kirchenrechts- oder nur Kodexreform?*

Trotz solcher scharfer Formulierungen, die einiges von dem, was gegenwärtig diskutiert wird, offenbar einzudämmen bemüht sind, wurde im zweiten Teil der Ansprache die Notwendigkeit weitgehender Erneuerung und Anpassung des Kirchenrechts nicht in Abrede gestellt. Das kanonische Recht sei jetzt von neuem (nach der letzten Reform unter Pius X.) wieder „mit kluger Umsicht zu überprüfen“. Es müsse „der neuen Geisteshaltung angepaßt werden, die dem Zweiten Vatikanischen Konzil eigen ist und die für die Seelsorge und die neuen Bedürfnisse des Gottesvolkes größte Hilfe gebracht hat“. Wenn man die früher gültige Disziplin in dem neuen Kodex von 1917 größtenteils beibehalten habe, „so scheint es heute, es müsse einiges geändert werden“. Die Arbeit der Kommission werde deswegen sehr schwer sein, da sie zudem noch in kurzer Zeit vollbringen müsse, „was früher für gewöhnlich in Menschenaltern geschaffen wurde“. Als Grundregel gab der Papst der Kommission mit auf den Weg: der Codex Iuris Canonici müsse gewissermaßen ihr Führer durch die Reform sein, für die das Konzil „gewissermaßen die Umriss“ biete, „so daß bei vielen Problemen nur noch die ausführlichere und genauere Fassung und Festlegung zu besorgen ist“.

Der Papst stellte zum Schluß auch die Frage, ob es heute nicht angezeigt sei, für beide Kirchen, die lateinische und die Ostkirchen, „einen gemeinsamen grundlegenden Kodex zu schaffen, der das wesentliche Recht der Kirche

enthält“. Er beantwortete die Frage indirekt durch den Hinweis auf die Zusammensetzung der Kommission, in die auch Mitglieder der Orientalen berufen worden sind und die so „gewissermaßen die ganze Kirche darstellt“.

### *Erste Umriss eines Programms*

Überblickt man die hauptsächlichlichen Äußerungen des Papstes zur postkonziliaren Zeit vor dem Abschluß des Konzils, so werden deutlich erste Umriss eines Programms erkennbar, das nicht nur das Programm dieser Periode, sondern im eigentlichen Sinne das Programm des gegenwärtigen Pontifikats sein wird: Reform der Kurie, um sie den neuen Bedürfnissen disziplinärer und administrativer Art anzupassen und sie zu einem beweglicheren Werkzeug im Dienste der obersten Kirchenführung zu machen; Ausbau der Bischofskonferenzen und Übertragung gewisser Vollmachten an sie, damit eine wirksame Verbindung zwischen den Lokalkirchen und der zentralen Kirchenleitung geschaffen werden kann und die Bischöfe, wenn auch in primär beratender Form, ihre Verantwortung für die Gesamtkirche besser wahrnehmen können; eine stärkere und durchgängigere Kommunikation zwischen Bischof, Klerus und Laien in der Lokal- und in der Gesamtkirche; Anpassung des Kirchenrechts an die erneuerte Ekklesiologie des Konzils und an die ökumenischen und pastoralen Bedürfnisse, ohne Aufhebung oder Modifizierung der geltenden fundamentalen Rechtsstrukturen; Förderung einer öffentlichen Meinung in der Kirche, die das Diskussionsklima des Konzils gewissermaßen in die postkonziliare Zeit weiterträgt; Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch konsequente Durchführung und Anwendung der Erklärung über die Religionsfreiheit.

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### *Theologie*

AHLBRECHT, Ansgar, OSB. *Die Überwindung des Konfessionalismus in Theologie und kirchlichem Leben*. In: *Una Sancta* Jhg. 20 Heft 4 (1965) S. 209—215.

Unter Aufrechterhaltung der katholischen Lehre, daß die katholische Kirche sich selbst als die eine Kirche Jesu Christi betrachtet, versucht der Leiter der Una-Sancta-Arbeit eine echte Überwindung des Konfessionalismus, indem er auch für die katholische Kirche den geschichtlichen und soziologischen Tatbestand einer Bekenntnisbildung annimmt, um von hier aus mit den anderen christlichen Konfessionen mehr, als es bisher in der Theologie geschehen, zum Urbekenntnis und „Ursakrament“ der Kirche vorzudringen. Dabei soll ein vereinfachender Indifferentismus bei den Gläubigen vermieden werden. Sollte es auf diese Weise gelingen, den Konfessionalismus zu überwinden, so wäre das erst eine Zwischenlösung auf dem Wege zur Einen Kirche.

VON BALTHASAR, Hans Urs. *Das Evangelium als Norm und Kritik aller Spiritualität in der Kirche*. In: *Concilium* Jhg. 1 Heft 9 (November 1965) S. 715—722.

Der Verfasser vertritt hier nicht etwa im dogmatischen Sinne das Evangelium als alleinige Norm, sondern er meint wirklich die Spiritualität, deren allgemeine Kennzeichen aus Plato, Aristoteles und der Stoa geschildert werden. Die Spiritualität der Bibel, insbesondere Jesu, erlaubt keine Synthese mit jener anderen: „Das Nichtsynthetisieren ist Maßstab, Kanon.“ Das Ziel der Klarstellung ist wohl, gewissen Versuchen entgegenzutreten, die ohne Befragung und Leitung des Heiligen Geistes die Gewichte in der Kirche verschoben möchten, etwa durch eine Aufwertung der Ehe oder durch eine „Aktivierung der Laien“ (auf Kosten der Orden), oder durch eine „Spiritualität der Technologie“, die es überhaupt nicht gibt. Ob nicht eine große Intensivierung des beschaulichen Lebens und der Buße am nötigsten sei, das sei die Frage.

BEA, Augustin, Kardinal. *Das jüdische Volk und der göttliche Heilsplan*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 90 Heft 15 (Dezember 1965) S. 641—659.

Kardinal Bea legt hier einen ersten einführenden und authentischen Kommentar zum Abschnitt über die Juden in der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen in deutscher Sprache vor.

Dabei verzichtet er auf eine Würdigung des gesamten Abschnittes und faßt nochmals die wichtigsten Argumente zusammen, die der Kardinal bereits in seinen Relationen im Konzil im Namen seines Sekretariats zur Frage des sog. „Gottesmordes“ vorgetragen hatte. Dabei werden alle Schriftzitate, die für die Frage relevant sind, aufmerksam geprüft.

BERTRAMS, Wilhelm. *Struttura del „Sinodo dei Vescovi“*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 116 Heft 2771 (4. Dezember 1965) S. 417—423.

Bertrams, der an der letzten Fassung des Kapitels der Kirchenkonstitution des Konzils (über das hierarchische Amt) insbesondere an der Formulierung der Lehre von der Kollegialität keinen geringen Anteil hatte, analysiert die Einrichtung der „Bischofssynode“ an Hand der Lehre dieses Kapitels und stellt die Bischofssynode dar als eine Folge und unmittelbare Anwendung der Lehre von der Kollegialität. Die stark primatialen Züge, die diese Lehre bei Bertrams immer trug, kommen auch hier zum Ausdruck, wie übrigens im betreffenden päpstlichen Dokument selbst. Es handelt sich übrigens um einen der ersten Kommentare, die bisher zu dieser wichtigen Frucht des Konzils geschrieben worden sind.

BÖCKLE, Franz. *Zur Krise der Autorität. Randbemerkungen aus Anlaß eines Buches*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 20 Nr. 12 (Dezember 1965) S. 805—813.

Böckle nimmt eine Besprechung der Habilitationsschrift des Pastoraltheologen an der Universität Fribourg, Prof. Alois Müller, zum Anlaß einiger weiterführender, recht bemerkenswerter Randbemerkungen zum Thema Autorität und Gehorsam. Da jede menschliche Autorität vom Menschen verwaltete göttliche Autorität sei, müsse auch der Gehorsam in der Kirche zunächst aus dem Gefüge menschlichen Gehorsams verstanden werden, denn auch die übernatürliche Qualifikation ändere nicht die Strukturgesetze zwischenmenschlichen Gehorsams. Hinzu kommt freilich der Gehorsam, der der lehramtlichen Unfehlbarkeit geschuldet ist. Für alle übrigen Fälle sei kirchlicher Gehorsam zunächst menschlicher Gehorsam und folge dessen Gesetzen. Deswegen stehe auch beim hierarchisch-kirchlichen Gehorsam die Sachfunktion im Vordergrund und sei dieser primär als „Ordnungsgehorsam“ zu interpretieren.

HOSSFELD, Paul. *Die katholische Kirche als Universalkirche der Zukunft*. In: *Theologie und Glaube* Jhg. 55 Heft 6 (1965) S. 459—473.

Der Beitrag ist hauptsächlich ein Referat über die Rolle, die der Historiker J. A. Toynbee in seiner Kulturmorphologie der katholischen Kirche zuweist, falls sie ihre von Aristoteles geprägte Theologie revidiere. Zum Schluß führt Hossfeld katholische Urteile für und gegen Toynbees Werk an, erklärt sich selber aber für einen Befürworter. Er beruft sich dabei auf die Öffnung des Zweiten Vaticanums gegenüber den Weltreligionen.

NEUNER, Josef, SJ. *Mission, Dialog und Zeugnis*. In: Geist und Leben Jhg. 38 Heft 6 (Dezember 1965) S. 429—443.

Der bekannte Indienmissionar aus Poona gibt hier eine Erläuterung vom Missionsdekret des Zweiten Vaticanums im Hinblick auf das notwendige Nebeneinander von Dialog mit den anderen Religionen und Mission. Dieses Verhältnis sei nicht in erster Linie durch eine zeitliche Abfolge bestimmt, sondern beide lägen im Wesen des Heilsgeheimnisses. Man sollte einmal die missionarische Situation nicht von der Kirche her, sondern mit den Augen der Nichtchristen sehen. Da wird man auf die Unterscheidung von Christus und Kirche treffen. Es gebe nur ein wirkungsvolles Zeugnis: nicht Kirchenapologetik, sondern wahre Liebe.

PETRI, Heinrich. *Zur Theologie des Glaubensvollzuges bei M. J. Scheeben*. In: Theologie und Glaube Jhg. 55 Heft 6 (1965) S. 409—430.

Es ist verdienstlich, daß in dem Wirbel der neueren Theologie wieder auf den durchdachten Scheeben zurückgegangen wird, von dem die Abhandlung nachweist, daß sich in seiner Konzeption (Dogmatik I) die Punkte wiederfinden lassen, die von der modernen Exegese herausgestellt werden, nur daß Scheeben noch keinen biblischen Befund vorstellte. Aber es hätte vielleicht hinzugefügt werden sollen, daß der begnadete Scheeben den Grundgehalt der Konstitution über die göttliche Offenbarung vorweggenommen hat.

ROHRACHER, Andreas. *Das Prinzip der Kollegialität in der Kirche*. In: Theologisch-praktische Quartalschrift Jhg. 113 Heft 4 (1965) S. 313—318.

Der Erzbischof von Salzburg gibt hier eine Interpretation des Dritten Kapitels der Konstitution *Lumen Christi*, aus dem er zwei Gesichtspunkte besonders hervorhebt: 1. die Verpflichtung der Einzelbischöfe, die Sorge für die ganze Kirche mitzutragen, und 2. ihre Verpflichtung, innerhalb der eigenen Diözese die volle Kollegialität mit der Gesamtheit der Priester herzustellen, mit denen sie durch das gemeinsame Apostolat vereint sind. Vom Priester sei nun allerdings gefordert, daß er „ein Feind des Individualismus“ sein müsse, um die Hirten Sorge für die ganze Diözese mitzutragen.

SCHEFFCZYK, Leo. *Adams Sündenfall. Die Erbschuld als Problem gläubigen Denkens heute*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 20 Nr. 12 (Dezember 1965) S. 761—775.

Der neue Ordinarius für Dogmatik an der katholisch-theologischen Fakultät in München stellt einleitend selbst fest, die Erbschuld stehe „heute nicht gerade im Mittelpunkt einer öffentlichen und besonders lautstark geführten Diskussion“. Andererseits sieht er im modernen Denken, das „jedenfalls in einer weltlichen und unreligiösen Weise von einer tiefgreifenden Unordnung, einem schicksalhaften Verhängnis in dieser Welt“ wisse, eine Chance für die Vertiefung ihres Verständnisses. Wolle die Verkündigung diese Chance nicht verpassen, müsse sie zwei Aufgaben lösen: die Ablösung der Wahrheit von der Erbsünde von den Verküstungen eines historisierenden Denkens und von einem naturalistisch-biologischen Denken, das weder dem geistigen Faktum der Sünde noch der personellen Auffassung vom Menschen entspreche; die positive Beantwortung bzw. Klärung der Schwierigkeiten exegetischer, naturwissenschaftlicher und anthropologischer Art. Die Erbschuld bleibe gleichsam „nur die abhängige Variable der Konstante, die mit der Erlösung gesetzt wurde“. Im letzten aber bleibe das Geheimnis der Erbsünde ungeklärt, gerade weil der Mensch unter ihren Folgen stehe.

SCHLIER, Heinrich. *Der Christ und die Welt*. In: Geist und Leben Jhg. 38 Heft 6 (Dezember 1965) S. 416—428.

In Gestalt einer Auslegung von Römer 12, 1—2, dem Leitspruch des Stuttgarter Katholikentages, gibt Schlier normative Gedanken zum Thema des sog. Schema 13 des Konzils mit klarer Hervorhebung der zuweilen in der „modernen“ Theologie vergessenen Wertungen des Völkerapostels. Danach sind die drei Grundtendenzen der Welt auf den einen Nenner der Eigenmächtigkeit und Selbsterlichkeit zu bringen. Die Liebe zur Wahrheit Christi fordert ein Nein zur Selbstausslegung der Welt. Die Auslegung schließt im dritten Teil mit der Klarstellung solcher Freiheit zur Liebe — Gottes.

*Der Prolog des Johannes*. In: Bibel und Kirche Jhg. 20 Heft 4 (Dezember 1965).

Dieses Heft widmet seine Hauptbeiträge einem besseren Verständnis des sog. Prologs des Johannes-Evangeliums (Joh. 1, 1—18). Wolfgang Beilner erläutert „Aufbau und Aussage des Johannes-Prologs“ (S. 98—105), Bernhard Brinkmann SJ entwickelt „Theologische Grundlinien und innere Einheit“ des Prologs (S. 106—113), geht aber praktisch auf das ganze Evangelium ein. Herbert Leroy läßt eine theologische Meditation folgen: „Und das Wort ist Fleisch geworden...“ (S. 114—116), während Theodor Schnitzler den Prolog des Johannes-Evangeliums im Zusammenhang der dritten Weihnachtsmesse erklärt (S. 116—119).

### Philosophie

CALVEZ, Jean-Yves. *Möglichkeiten der Freiheit in der Gesellschaft von morgen*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 90 Heft 15 (Dezember 1965) S. 669—680.

Calvez untersucht die komplexen Beziehungen zwischen dem Phänomen der Vergesellschaftung und den Möglichkeiten der Freiheit, die dadurch gefährdet oder auch neu eröffnet werden. Er teilt die Auffassung von *Mater et magistra*, daß der gegenwärtige Vergesellschaftungsprozeß nicht das Produkt

unwiderstehlich wirkender Naturgewalten, sondern „teils Ergebnis, teils Ausdruck eines sozusagen unwiderstehlichen Strebens der menschlichen Natur“ sei. Deswegen solle der heutige Mensch sich nicht scheuen, in viele neue soziale Bindungen einzutreten, „aber gleichzeitig auch Wege finden, Menschlichkeit und Freiheit in die sozialen Gebilde selbst hineinzutragen“. Voraussetzung aber sei: echte Selbstverwaltung in dezentralisierten sozialen Körperschaften und die Teilnahme eines jeden einzelnen an den betreffenden Körperschaften und im gesellschaftlichen Ganzen.

CONDRAU, Gion. *Die philosophischen Grundlagen der Psychotherapie*. In: Schweizer Rundschau Jhg. 64 Nr. 11/12 (November/Dezember 1965) S. 632—646.

Das Fazit der Darlegungen Condraus gipfelt in der Feststellung: Je tiefer die Psychotherapie tatsächlich in das Wesen des Menschen einzudringen vermocht habe, um so fragwürdiger seien ihr die zeitgenössische naturwissenschaftliche Psychopathologie und die damit verbundenen anthropologischen Spekulationen erschienen. Demgegenüber vertritt der Verfasser eine Psychotherapie, die sich bemüht, in phänomenologischer Betrachtungsweise „alle psychologischen und psychopathologischen Erscheinungsweise wieder unmittelbar von ihnen selbst her sprechen zu lassen“, und die sowohl die psychischen wie die leiblichen Erscheinungen als „existenziellen Austrag eines je bestimmten Weltverhältnisses“ versteht.

JASPERS, Karl. *Wissenschaft und Philosophie in der gegenwärtigen geistigen Situation*. In: Universitas Jhg. 20 Heft 11 (November 1965) S. 1121—1128.

Vier Grundaussagen faßt Jaspers in diesem Beitrag zusammen: 1. Wir sind Zeugen eines Zeitalters, in dem die Erkenntnis des Kosmos und der Materie Fortschritte gemacht hat wie nie zuvor. 2. Wie der Kosmos ist auch die Materie durch zwingende wissenschaftliche Erkenntnis für uns verwandelt. 3. Kosmos und Materie führen unser Weltwissen in Unendlichkeiten, als Kosmos in das immer zurückweichende Größte, als Materie in das sich immer wieder entziehende Kleinste. Mit ihnen haben wir aber noch nicht die Welt überhaupt. 4. Auf dieser Basis schaffen die wissenschaftlichen Forschungen, die selbst nicht Philosophie sind, eine neue Situation für die Philosophie, die durch drei Faktoren gekennzeichnet ist: Es gibt kein all-gemeingültiges Weltbild mehr; die Welt ist entzaubert und durch Wissenschaft und Technik von der Magie befreit; die Erscheinungen der Welt sind erkennbar. Aber das „Unheil menschlicher Existenz“ beginne, wenn sich die Wissenschaft zu einem neuen, vermeintlich wissenschaftlichen Weltbild verführen lasse und wenn das wissenschaftlich Wißbare für das Sein selbst genommen werde.

### Kultur

BANNERTH, Ernst. *Der Islam in nicht-arabischen Ländern*. Hochland Jhg. 58 Heft 2 (Dezember 1965) S. 127—139.

Bannert nimmt den Besuch Kardinal Königs an der islamischen Universität des Azhar zu Kairo im März 1965 zum Anlaß, um in einem Überblick über die Ausdehnung und die Präsenz des Islam im afrikanischen und asiatischen Kontinent zu geben und der westlichen Christenheit dessen religiöse und kulturell-geistige Mächtigkeit vor Augen zu führen sowie auf das Gefälle im Verhältnis zwischen Christen und Muslimen in den verschiedenen Berührungsbereichen hinzuweisen und die Notwendigkeit gemeinsamen Verhaltens im Kampf gegen den vordringenden Atheismus herauszustellen. Der Islam sei keineswegs in allen Ländern als erstarrte und zurückgebliebene Größe anzusehen, wie es noch vielfach von seiten der Christen und auch von seiten christlicher Missionare getan werde. Herabsetzung des islamischen Religion durch die Christen sei keineswegs Anreiz zur Bekehrung zum Christentum, sondern treibe diese viel eher dem Atheismus in die Arme.

FLITNER, Andreas. *Die gesellschaftliche Krisis unseres Bildungswesens*. In: Universitas Jhg. 20 Heft 11 (November 1965) S. 1155—1170.

Wenn hier von Krise des Bildungssystems die Rede ist, so meint der Autor, Ordinarius für Pädagogik an der Universität Tübingen, damit das deutsche Bildungswesen. Flitner stellt fest: Diese Krise ist keineswegs in erster Linie eine Krise quantitativen Wachstums, auch wenn dieses zahlreiche Probleme schaffe; das gesamte Bildungswesen sei in die soziale Dynamik unserer Zeit hineingerissen worden, ohne daß dies an Universitäten und Gymnasien rechtzeitig erkannt worden sei; im Gegensatz etwa zu den zwanziger Jahren fehle es unserem heutigen Bildungswesen an Ideenreichtum und sozialpolitischen Impulsen. Angesichts der allgemeinen sozialen Dynamik ist im Bildungswesen ein „Zaudern“ festzustellen, das einerseits im „tiefeingewurzelt Selbstbewußtsein des Standes der Gebildeten“, andererseits in der „Abgeschiedenheit“ nicht nur breiter Volksschichten, sondern auch von Politik und Wirtschaft von der höheren Bildung seinen Grund habe. Zum „katholischen Bildungsfizit“ meint Flitner (in Übereinstimmung mit Karl Erlinghagen), daß trotz ungleicher sozialer Schichtung zwischen Katholiken und Protestanten „ein unauflöslicher Rest blanker Benachteiligung durch Zurückhaltung der Eltern und öffentliche Maßnahmen (Zwergschulen, mangelnde Förderung der Mädchen, „Selbstbenachteiligung ... durch konfessionelle Schulpolitik“) bestehen bleibe.

SCHOLLGEN, Werner. *Entlastung oder Entfremdung? Sinn und Recht einer öffentlichen Moral*. In: Hochland Jhg. 58 Heft 2 (Dezember 1965) S. 101—119.

Aus der Sorge, daß unsere Gegenwart den späten zwanziger Jahren der Weimarer Republik immer ähnlicher werde, überprüft Schöllgen die wesentliche Geschichtlichkeit des Menschen, die einer Gleichmacherei widerstreite. Er plädiert für eine „einfache Sittlichkeit“, deren Gebiet die elementaren Ordnungsfunktionen des gesellschaftlichen Lebens bilden, und fordert u. a. die Beachtung der Erbgesetze für die Sexualmoral. Es sei unbegründlich, daß Hermann Muckermanns „Eugenik“ unbeachtet geblieben sei in völlig sinnloser Reaktion auf die Übertreibungen Hitlers. Er zieht entsprechende Folgerungen für die Pädagogik. Es müsse ernstlich dafür gearbeitet werden, daß gemäß der Moraltheologie und der katholischen Soziallehre die Wirklichkeit des Menschen, Gottes Schöpfung, ernst genommen wird.

CHAULEUR, Pierre. *Le problème du Soudan*. In: *Études* T. 321 (November 1965) S. 495—505.

Dieser am 15. Oktober 1965 abgeschlossene Beitrag bietet eine gute, wenn auch nicht erschöpfende Übersicht über die Lage der Kirche im Südsudan die Unterdrückungsmaßnahmen der sudanesischen Regierung gegenüber den Missionen, deren Zusammenhang mit dem Unabhängigkeitsstreben der schwarzen Bevölkerung des Südens gegenüber dem muslimischen Norden und über den Zusammenhang dieser Unabhängigkeitsbestrebungen mit dem Guerillakrieg im Kongo und den anderen benachbarten Staaten Schwarzafrikas. Was die Unabhängigkeitsbestrebungen des schwarzen Südens betrifft, so stellt Chauleur fest, daß wahrscheinlich nur die Sezession der Bevölkerung des Südens ihr die Entwicklung der eigenen „volksmäßigen Persönlichkeit“ sichert, daß aber für die Bildung eines unabhängigen Staatswesens die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen fehlen, auch wenn das allgemeine Entwicklungsniveau nicht tiefer liege als in anderen Staaten Schwarzafrikas, die in letzter Zeit ihre Unabhängigkeit erlangt haben.

FISCHER, Guido. *Grundzüge betrieblicher Partnerschaft*. In: *Die neue Ordnung* Jhg. 19 Heft 6 (November 1965) S. 422 bis 427.

Fischer streift kurz die modernen Erfordernisse echter betrieblicher Partnerschaft und die mögliche Organisation eines Partnerschaftsbetriebes, um sich zuletzt mit dem Problem der Erfolgsbeteiligung in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auseinandersetzen. Die Erfordernisse betrieblicher Partnerschaft liegen zunächst in der betrieblichen Menschenführung (innere Autorität des betrieblichen Vorgesetzten neben der äußeren, Beachtung der gegenseitigen Einflußnahme der arbeitenden Menschen, Ausschluss diskriminierender Behandlung); zu den organisatorischen Elementen gehören (Information als Voraussetzung für Mitsprechen und Mitdenken, Abstimmung der Verantwortungsbereiche, Bildung und Pflege kleiner Arbeitsgruppen). Die Wahl der wirtschaftlichen Beteiligungsform muß der wirtschaftlichen Lage des Betriebes und der Sozialstruktur der Mitarbeiterschaft entsprechen.

SÄNGER, Fritz. *Konzentration in der deutschen Presse*. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* Jhg. 16 Nr. 11 (November 1965) S. 651—653.

Sänger befaßt sich mit der Problematik wachsender Pressekonzentration in der Bundesrepublik und vergleicht die gesetzlichen Maßnahmen gegen diese Tendenz mit der Gesetzgebung zur gleichen Materie in England. Er weist auf das Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichtshofes vom 28. Februar 1961 hin, in dem das Verfassungsgericht feststellte, die Konzentrationsbewegung tangiere nicht nur den Art. 5 des Grundgesetzes, sondern gefährde unter gewissen Voraussetzungen das in diesem Artikel festgehaltene Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit. Die Bundesregierung kenne zwar die Gefahr, habe aber bisher noch wenig Schritte zur Abhilfe unternommen. In einem anschließenden Beitrag mit dem Titel „Kann die zunehmende Konzentration im Pressewesen bekämpft werden?“ (S. 654—656) trifft Rolf Groß u. a. die Feststellung, die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen den Zeitungsverlegern und den Rundfunkanstalten über die Werbesendungen in Funk und Fernsehen hätten gezeigt, daß nicht die Werbung in Funk und Fernsehen die Mittel- und Kleinpresse gefährde, sondern die Ausbreitung der Großpresse.

SONNENHOL, Gustav Adolf. *Sorgen um die Zukunft der Entwicklungshilfe*. In: *Europa-Archiv* Jhg. 20 Nr. 22 (25. 11. 1965) S. 861—868.

Sonnenhol liefert einen kurzen, aber sehr instruktiven Beitrag zum komplexen Problem der Entwicklungshilfe. Trotz der jährlichen Steigerung der Entwicklungshilfe durch manche Industrienationen spricht der Autor von einem „enttäuschenden Fortgang“. Zur Begründung dieser negativen Bilanz führt er an: 1. Die Gesamtleistungen des öffentlichen und privaten Sektors sind von 1961—1964 ungefähr konstant geblieben. 2. Die Zunahme zwischen 1963 (32 Milliarden DM) und 1964 (34,6 Milliarden DM) geht ausschließlich auf das Konto des privaten Sektors. 3. Das Durchschnittsbruttoerzeugnis in den Entwicklungsländern ist in den letzten Jahren nur um ca. 4,5 % angestiegen (was einen beträchtlichen Rückgang der Zuwachsraten der fünfziger Jahre bedeutet). Berücksichtigt man die Bevölkerungszunahme von jährlich 2—3 %, so liegt die Durchschnittseinkommenssteigerung bei etwa 2 % pro Jahr. 5. Als erschwerende Ursache kommt der steigende Preisverfall bei einigen Exportprodukten aus den Entwicklungsländern (Zucker, Kakao, Kaffee) dazu. 6. Die Aufnahmekapazität der Entwicklungsländer für Kapital sei indessen stark gewachsen infolge merklicher Konsolidierung der politischen und verwaltungstechnischen Institutionen und der Bildungseinrichtungen, deshalb sei eine massive Erhöhung der Entwicklungshilfe und eine gezielte qualitative Investierung dieser Hilfe in Verbindung mit verstärkten Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer dringend vonnöten.

### Chronik des katholischen Lebens

DELOBELLE, André. *Sociographie des Conciles Oecuméniques dans l'Eglise Catholique Romaine*. In: *Social Compass* T. XII Nr. 3 (1965) S. 145—158.

Delobelle unternimmt den sicher nicht leichten und zum mindesten überraschenden Versuch einer Soziographie der Ökumenischen Konzilien vom Ersten Nicänum bis einschließlich Zweites Vaticanum. Dabei unterscheidet er drei Gruppen: die orientalischen Konzilien vom Ersten Konzil von Nicäa bis zum Vierten Konzil von Konstantinopel, die „abendländischen“ Konzilien vom Ersten Laterankonzil bis zum Ersten Vaticanum und als eigene „Gruppe“: das Zweite Vaticanum. Drei Gesichtspunkte werden vor allem „soziographisch“ analysiert: die Beziehungen der Väter zu den Gegenden, die sie vertreten; die innere Organisation des Konzils und die auf Grund ihrer Organisation entfaltete Tätigkeit; die Beziehungen zu den „Organismen“, die tatsächlich die zentrale Gewalt ausüben. Trotz der sehr rudimentären Ansätze, die die Studie von Delobelle bietet, ist sie doch insofern von Interesse, als bisher zu den Konzilien der Kirche nur wenige soziologische Untersuchungen vorliegen.

MIKAT, P. *Die Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien in der Gemeinde*. In: *Concilium* Jhg. 1 Heft 9 (November 1965) S. 743—747.

In einer Auslegung der Konstitution *Lumen Christi* wendet sich Mikat gegen Versuche, die Zusammenarbeit zwischen Priester und Laien so zu verstehen, als ließen sich die Positionen auswechseln. Dem Priester gebühre der Dienst des Evangeliums, dem Laien der Dienst an der Welt. Der Platz für eine Zusammenarbeit in der Gemeinde sei wesentlich der sakramentale Raum, der eine sorgfältige Unterscheidung der Funktionen von Priester und Laien notwendig macht. Dann aber bedürfe der Laie nicht nur des Rates der Priester, wenn diese die wirklichen Schwierigkeiten der Welt kennen, d. h. sich vom Laien unterrichten lassen; sondern der Priester bedürfe auch des Rates der Laien, wie es die Konstitution sage. Also nicht so sehr Heranziehung der Laien zum kirchlichen Dienst, sondern die Respektierung ihrer Eigenständigkeit.

NEYRAND, G. *Japan und das Christentum*. In: *Concilium* Jhg. 1 Heft 9 (November 1965) S. 758—766.

Dieser ungewöhnliche „Diskussionsbeitrag“ eines Priesters der Diözese Tokio ist reich an Einsicht in das japanische Wesen mit seinem mangelnden Sinn für das Absolute in Glaube und Sitte, reich an Kritik an westlichen Missionsmethoden, angefangen von dem unbrauchbaren Begriff der Religion, der in Japan falsche Vorstellungen erweckt, über die Armseligkeit der römischen Messe, die den Japaner abstößt, die Spaltung der Christen, die Blindheit der Exegeten, die verhindern, einen wirklichen Jesus zu verkünden, bis zu den Mängeln des Missionspersonals. In drei scharfen Thesen werden die Notwendigkeiten wirksamer Mission und Apologetik erwiesen.

### Chronik des ökumenischen Lebens

CULLMANN, Oscar. *Albert Schweitzers Auffassung der urchristlichen Reichsgotteshoffnung im Lichte der heutigen neutestamentlichen Forschung*. In: *Evangelische Theologie* Jhg. 25 Nr. 11 (November 1965) S. 643—656.

Bleibendes verdanke die neutestamentliche Theologie Schweitzer hinsichtlich der Auslegungsmethode, der Auffassung der Botschaft Jesu und des Paulus und der Anwendung auf unsere Zeit, also hinsichtlich einer engagierten Exegese. Nicht folgen könne man ihm bezüglich der von Jesus gehegten und dann ausgebliebenen „Naherwartung“. Hier führe C. H. Dodd mit seiner realisierten Eschatologie, der Zukunft in der schon erreichten Gegenwart, weiter. Vollends bestehe zwischen Jesus und Paulus darin eine Kontinuität, daß bei Jesus der Glaube lebt, wonach das Reich in seiner Person schon angebrochen ist. Die Lösung des Paulus, sein Glaube an die Gegenwart als Vorwegnahme des Endes, sei auch für uns annehmbar.

GRUNDMANN, Siegfried. *Das evangelische Kirchenrecht von Rudolf Sohm bis zur Gegenwart*. In: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* Jhg. 16 Heft 4 (1965) S. 276—309.

Die überaus lehrreiche kritische Untersuchung der Entwicklung evangelischer Lehren vom Kirchenrecht, die R. Sohms unhaltbares Erbe überwinden möchten, mit einer Einzelkritik an den Arbeiten von Hans Liermann, seinem Schüler Dietrich Pirson, vor allem Hans Dombois, dem wohl zu Unrecht mangelnde Enthaltung von Theologie vorgeworfen wird, Erik Wolf und Joh. Heckel, zeigt die großen Anstrengungen der evangelischen Kirchenjuristen, eine biblisch vertretbare Lösung zu finden, aber es fehlt jede Aussicht auf einen Konsens, weil es in der Kirchenlehre am Fundament fehlt. Für die oft illusionären Glaubensgespräche mit Evangelischen ist die Kenntnis dieser brennenden Probleme unentbehrlich.

MAY, Georg. *Katholische und evangelische Richtlinien zur communicatio in sacris*. In: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* Jhg. 16 Heft 4 (1965) S. 309—349.

So berechtigt die Klage des Verfassers über die ökumenische Betriebsamkeit, ja den Illusionismus (Cullmann sagt: Triumphalismus) unter manchen katholischen Kreisen in Deutschland (und nicht nur bei uns) ist, so dürfte es zweifelhaft sein, wenn der Verfasser die „Weisung“ der deutschen Bischöfe betr. gemeinsame Gebetsgottesdienste mit Protestanten restriktiv und auf die Normen des (zu reformierenden) CIC hin interpretiert, wenn es auch wohl richtig sein mag, zu bedauern, daß Art. 8 des Ökumenismusdekrets die Entscheidung in der Frage der *communicatio in sacris* dem Ordinarius Loci überlassen hat.

OTTO, Gert. *Wandlung der Frömmigkeit*. In: *Theologische Literaturzeitung* Jhg. 90 Nr. 10 (Oktober 1965) Sp. 721—727.

Der Verfasser nennt den Beitrag „Eine Problemskizze“, kommt aber zu sehr eindeutigen Folgerungen bei der Prüfung der heutigen kirchlichen Frömmigkeits- und Gebetsformen im Hinblick auf die geistige Verfassung des Menschen. So fragt er z. B. zur „Lutherischen Agenda I“, dem Stolz der VELKD, ob diese Form einer restaurierten Liturgie offen für den ist, der von außen kommt. Er bestreitet das und fordert die Einsicht, daß mit der Ausschließlichkeit solcher auf den inneren Bereich der Gläubigen abgestellten Liturgie „ein Ende gemacht werden müßte“, damit auch andere, offene, liturgisch weniger anspruchsvolle Gottesdienste möglich sind. Sich am verstandenen Menschen orientieren bedeute noch lange nicht, ihn zu verabsolutieren.

SAUTER, Gerhard. *Die Zeit des Todes*. In: *Evangelische Theologie* Jhg. 25 Heft 11 (November 1965) S. 623—643.

Ausgehend von Heideggers Analyse über das „Sein zum Tode“ und der wachsenden Unfähigkeit des Menschen unserer Tage, ein Verhältnis zu seinem Tod zu finden, schließt der Verfasser die antiken „Kreislauf-des-Lebens“-Mythen aus der Analyse aus, weil sie keine Lösung bieten, und führt zum biblischen Thema des Todes. Dabei verweilt er länger beim Alten Testament und versteht den Aufferstehungsglauben des Neuen Testaments mehr vom Alten her, jedenfalls an einem Glauben an die Identität des Menschen vorbei, in dem er mit Paulus (Röm. 7, 10) „die Sprache des Gesetzes“ zu sehen glaubt, die ihm nur den Tod einbringt.